



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/75.09-4 Band 3

Drucksachen-Nr. XIX-0327
22.06.2011

Beschlussempfehlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------|------------|
| Gremium | am |
| Bezirksversammlung | 23.06.2011 |

Grundinstandsetzung Blankeneser Landstraße: Stützmauererneuerung Goßlers Park jetzt durchführen

Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses

Die Mauer am Goßlers Park ist zweifellos durch die Baumaßnahme wesentlich geschädigt worden. Wenn sich die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in ihrer Beschlussantwort vom 09.06.2011 (Drs. XIX-0291) auf die Straßenbegrenzungslinie bezieht und die Zuständigkeit auf die Abteilung Stadtgrün abschieben möchte, steht dies nicht mit den Folgeschäden der Straßenbaumaßnahme in Verbindung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Verkehrsausschuss der Bezirksversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird daher gemäß § 27 BezVG aufgefordert, das erforderliche Beweissicherungsverfahren, dass im Zuge einer derartigen Baumaßnahme in unmittelbarer Nähe von angeblich vorgeschädigten Stützmauern erforderlich ist, dem Bezirksamt vorzulegen und die aus der Baumaßnahme resultierenden Schäden zu beheben.

Sollte ein Beweissicherungsverfahren von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nicht durchgeführt worden sein, wird diese wie bereits im Beschluss der Bezirksversammlung Altona (Drs. XIX-0093) aufgefordert, im Zuge der laufenden Bauarbeiten eine Grundsanie rung der Stützmauer durchzuführen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen